



Datenabfrage / Anpassung der Ausbildungszeit bei Elternzeit und/oder Beschäftigungsverbot

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildenden:

Name:

Name:

Straße:

Straße:

PLZ:

PLZ:

Ort:

Ort:

Die Auszubildende konnte/kann aufgrund ihrer Schwangerschaft in der Zeit

- *der Elternzeit* vom bis zum

zur Info: Das Ausbildungsverhältnis ruht grundsätzlich während der Elternzeit und verlängert sich automatisch, damit die vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer absolviert werden kann.

- *des individuellen Beschäftigungsverbot*es vom bis zum

zur Info: Die Fehlzeiten des individuellen Beschäftigungsverbot können zu einer Nichtzulassung zur Prüfung führen. Das Ausbildungsverhältnis verlängert sich nicht automatisch um diese Zeiten, sondern muss über einen Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit beantragt werden.

ihren Verpflichtungen aus dem Ausbildungsvertrag nicht nachkommen.

Ort, Datum

(Stempel/Unterschrift des Ausbildungsbetriebs)

Bitte zurücksenden an:

Handwerkskammer Oldenburg
Theaterwall 32
Berufliche Bildung
26122 Oldenburg

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt Ihre o.a. personenbezogenen Daten für den Verarbeitungszweck:

„Elternzeitabfrage“

zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gem. § 29 Abs. 1, §30 Abs. 1 HwO.

Um das tatsächliche Ausbildungsende bei einem Beschäftigungsverbot und Elternzeit zu ermitteln müssen die Fehlzeiten ermittelt werden.

Empfänger der Daten ist neben der Handwerkskammer Oldenburg die zuständige Kreishandwerkerschaft.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt gem. § 29 Abs. 1, §30 Abs. 1 HwO grundsätzlich sechzig Jahre nach Antragstellung, eventuell später nach Ablauf einzuhaltender Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie die Berichtigung der Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgende Adressen:

per E-Mail zu richten an: datenschutz@hwk-oldenburg.de

oder postalisch an: Handwerkskammer Oldenburg, - Datenschutz -, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

Ebenfalls können Sie der o.a. Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer Oldenburg unter diesen Adressen widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihren Interessen überwiegt.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.